



Das „Klee“-Blatt



Zu unserer 64. Buszeitung begrüßen wir Sie herzlich und wünschen viel Spaß beim Lesen!

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder,

am Samstag den 25.9.21 fand die Mitgliederversammlung des Bürgerbusvereins statt. Von den 73 Mitgliedern des Vereins waren 18 anwesend und stimmberechtigt. Die Berichte von Vorstand und KassiererIn wurden wohlwollend zur Kenntnis genommen und dem gesamten Vorstand Entlastung erteilt. Der komplette Vorstand musste turnusmäßig neu gewählt werden. Es standen zur Wahl:

Vorsitzender/ Geschäftsführung: Harald Mars; stellvertretender Vorsitzender / Pressesprecher: Uli Schimschock; KassiererIn: Sabine Habel; Fahrdienstleiter (Technik/ Fahrzeuge): Leo Hübner; Protokollführerin: Ulrike Haug; Beisitzer: Carsten Graack und Martin Brüggemann

Alle wurden einstimmig gewählt, bedankten sich anschließend für das Vertrauen und nahmen die Wahl an. Der Bürgerbusverein geht somit gestärkt in die kommenden Monate.

Vorstand Bürgerbusverein Erkrath September 2021



Harald Mars Uli Schimschock Sabine Habel Leo Hübner Ulrike Haug Carsten Graack Martin Brüggemann

Beförderung von Menschen mit Behinderung im Bürgerbus

Menschen mit Behinderung, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, haben Anspruch darauf, im öffentlichen Personennahverkehr - also auch im Bürgerbus - unentgeltlich befördert zu werden. Voraussetzung hierfür ist ein gültiger Schwerbehindertenausweis im Scheckkartenformat in grün-orange (siehe Muster), der vom Versorgungsamt bei der Feststellung einer Behinderung ausgestellt wird. (Die alten, größeren Schwerbehindertenausweise behalten weiterhin ihre Gültigkeit.)

Vorderseite



Rückseite



Für die „Freifahrt“ in Bussen und Bahnen brauchen Fahrgäste zusätzlich zum Schwerbehindertenausweis ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke. Das Beiblatt und die Wertmarke bekommen Sie bei Ihrer Kommunalverwaltung oder beim Versorgungsamt (siehe Muster links).

Beiblatt zum Ausweis des Versorgungsamtes

Az.:

Name:

Der Inhaber oder die Inhaberin dieses Beiblattes ist im öffentlichen Personenverkehr (§ 145 Abs. 1 Sätze 1 und 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) unentgeltlich zu befördern, sofern das nebenstehende Feld mit einer Wertmarke versehen ist, und zwar für den Zeitraum, der auf der Wertmarke eingetragen ist.

Raum für die Wertmarke oder Bescheinigung des Finanzamtes

Gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Ausweis.

Wir dürfen Menschen mit Behinderung nur dann kostenlos im Bürgerbus mitnehmen, wenn die oben genannten Voraussetzungen (Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke auf dem Beiblatt) erfüllt sind. In allen anderen Fällen muss der reguläre Fahrpreis von 1,50 € entrichtet werden.

Ihr Bürgerbus-Team

Wichtiger Termin für unsere Vereinsmitglieder

Nicht mehr lange, dann steht schon wieder das Weihnachtsfest vor der Tür und wie jedes Jahr kommt dieser Termin für viele von uns völlig überraschend. Als Einstimmung auf diese Tage gibt es für unsere Vereinsmitglieder dieses Jahr wieder die Bürgerbus-Weihnachtsfeier am 04. Dezember in den Bach Stuben, also: Termin schon mal vormerken und notieren! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!!!

Schließlich: Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.buergerbus-erkrath.de!